Herzlich willkommen in

Dinge/städt

STADT
DINGELSTÄDT

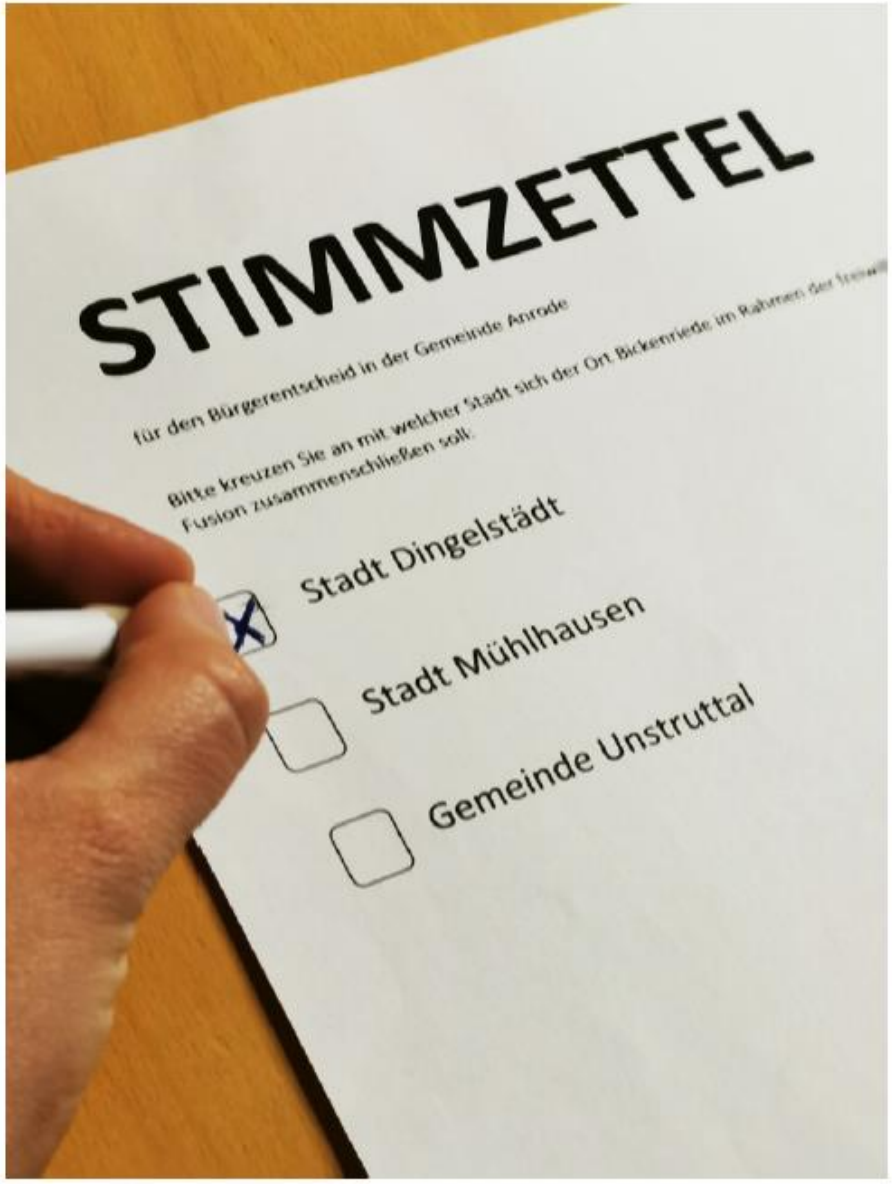

Herzlich willkommen im Eichsfeld.

Herzlich willkommen in Dingelstädt.

STADT
DINGELSTÄDT

„Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“

mögliche Gemeindegebietsfusion der

Einheitsgemeinde Anrode (ggf. Bickenriede, Zella)

mit der

Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“

Lebenslauf von Bürgermeister Andreas Fernkorn
kommunalpolitischer Werdegang

- 1999 – 2018 Stadtrat in Dingelstädt
- 2004 – 2014 Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses
- 2014 – 2018 1. Beigeordneter
- 2012 – 2018 Vorsitzender des CDU – Stadtverbands von Dingelstädt
- 2018 hauptamtlicher Bürgermeister und VG – Vorsitzender
- ab 2019 Bürgermeister der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“
- ab 2019 Kreistag (Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr)

- 2013 – 2017 Ausbildung TVS Fortbildungslehrgang II (Abschluss Verwaltungsfachwirt)

Lebenslauf von Bürgermeister Andreas Fernkorn
beruflicher Werdegang

- 1981 – 1987 Ausbildung und Arbeit als Elektroinstallateur in Dingelstädt
- 1983 – 1985 Abitur VHS Worbis
- 1985 – 1987 Grundwehrdienst
- 1987 – 1992 Studium Bauwesen mit Vertiefung Informatik an der heutigen Bauhaus Uni Weimar
- 1992 – 2008 Statiker / Bauleiter / Oberbauleiter bei der HOCHTIEF AG
- 2008 – 2010 Untere Wasserbehörde Landkreis Eichsfeld
- 2010 – 2018 Oberbauleiter bei der HOCHTIEF AG
- seit 2018 Bürgermeister / VG - Vorsitzender

HOCHTIEF

STADT
DINGELSTÄDT

Gemeindegebietsfusion der Gemeinden

Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

zur

Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“

Was ist seit 2019 passiert…

Gemeindegebietsfusion 2019 - Übersichtskarte

Gründung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ am 01.01.2019

	2015	Vergl. zum Vorjahr	2035
Dingelstädt	4343	22	3693
Helmsdorf	515	-4	447
Kallmerode	599	-13	593
Kefferhausen	731	-1	636
Kreuzebra	741	0	636
Silberhausen	628	-7	632
SUMME VG	**7557**	**-3**	**6637**

Landgemeinde Dingelstädt – Neubau des Kanonenbahnradweges 2019

LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 1. BA 2019

Ortschaft Helmsdorf – Ölbergstraße 2019

Ortschaft Kefferhausen – Dingelstädter Straße 2019

Ortschaft Kreuzebra – Holzweg 2019

Landgemeinde Bauhof - Neugestaltung der Außenanlagen - 2019

Ortschaft Dingelstädt – Siedlung 2019

Ortschaft Dingelstädt – Mittelbergweg 2019 - 2020

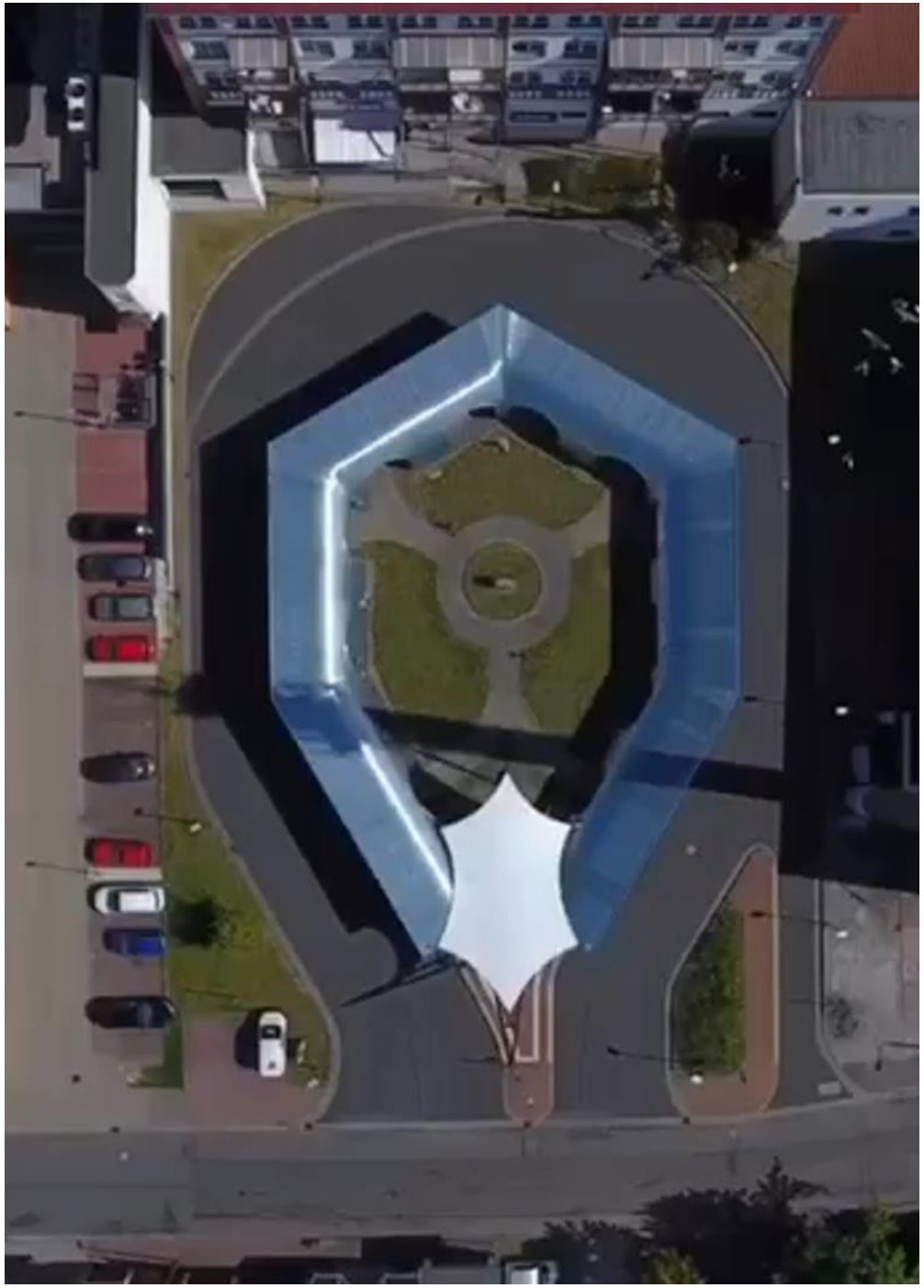

Dingelstädter Busbahnhof 2019 - 2020

Ortschaft Dingelstädt – Fuß- und Radweg Heiligenstädter Straße 2020

Ortschaft Dingelstädt – Industriegebiet „Am Rode“ 3.BA 2020

Ortschaft Silberhausen – Parkanlage am Unstrutradweg 2020

Ortschaft Dingelstädt – Unstrutbrücke 2020

Ortschaft Dingelstädt – Neubau des Rasenweges 2020

Ortschaft Dingelstädt – Erschließung Baugebiet „Steinstraße“ 2020

Ortschaft Dingelstädt – Neubau KITA –Turnhalle 2020

Ausbau Gruppenräume KITA – Bummi 2020

Ortschaft Kefferhausen – Sanierung Sporthaus „Edelweiss“ 2020

Ortschaft Dingelstädt – Ausbau Triftweg 2. BA 2020

LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 2. BA 2020

Landgemeinde Dingelstädt –„Kerbscher Berg“ – Anbindung an den Kanonenbahnradweg 2020

LG Dingelstädt – Außensanierung Kloster „Kerbscher Berg“ 2. BA 2020

Ortschaft Kefferhausen – Urnengrabanlage 2021

Ortschaft Kefferhausen – Fußgängerbrücke über die Unstrut 2021

STADT
DINGELSTÄDT

Gemeindegebietsfusion der Gemeinden

Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

zur

Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“

Wie wird es ab 2021 weitergehen…

Ortschaft Kefferhausen - Brücke über den „Mäuseborn“ 2022

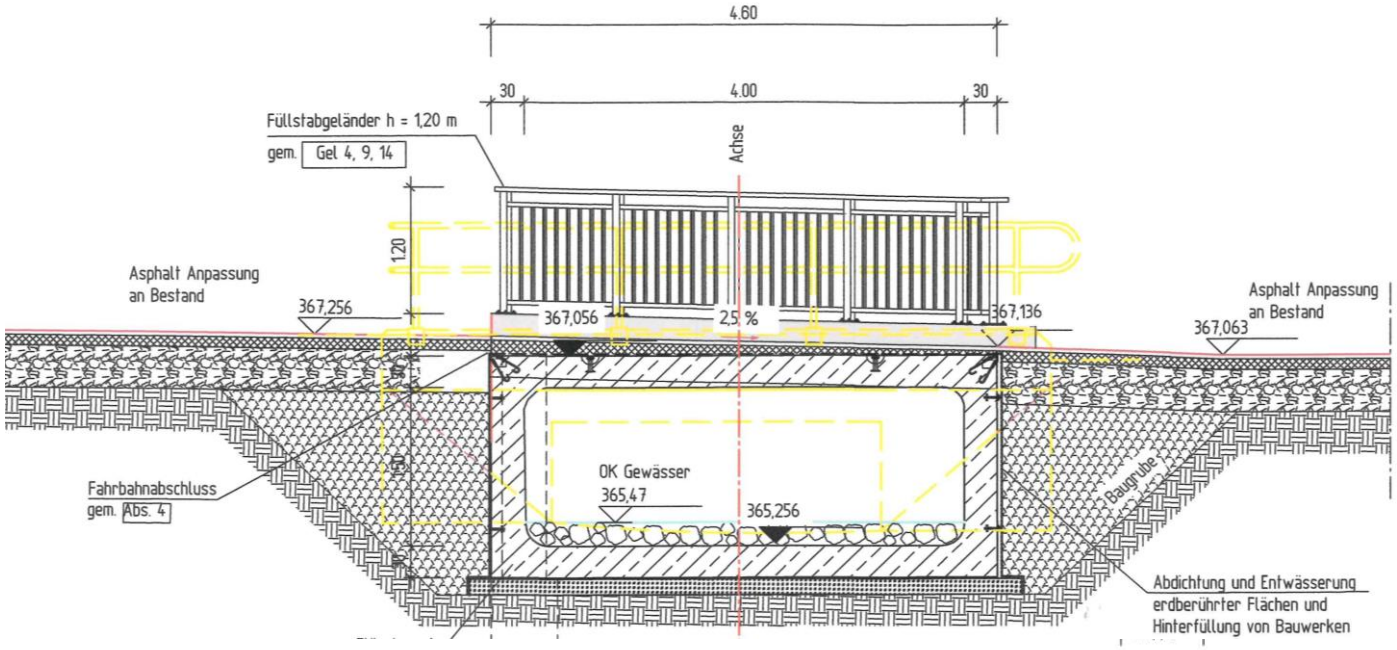

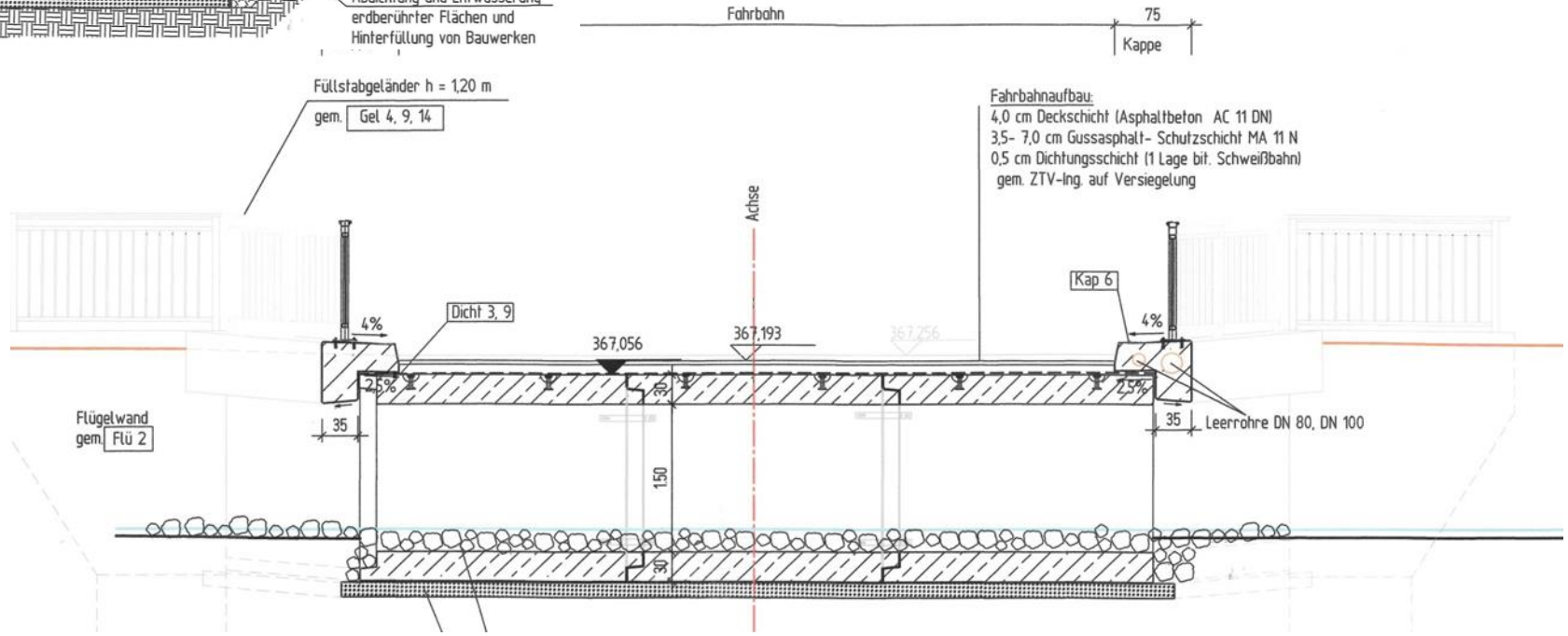

Ortschaft Dingelstädt – Umgestaltung Freibad zum Parkbad 2021- 2023

Ortschaft Dingelstädt – Umgestaltung Freibad zum Parkbad 2021- 2024

Konzept - Entwurf „Parkbad“ Dingelstädt

Dingelstädt‘s „Grüner Weg“

- Freibadnutzung in der Saison
- Parknutzung außerhalb der Saison für alle Bürger
- Einbinden in das gesamtstädtische Grün- und Wegesystem
- Ausstattung für die attraktive Freizeit- und Erholungsnutzung

Ortschaft Dingelstädt – Revitalisierung / Neubau Hallenbad 2022- 2024

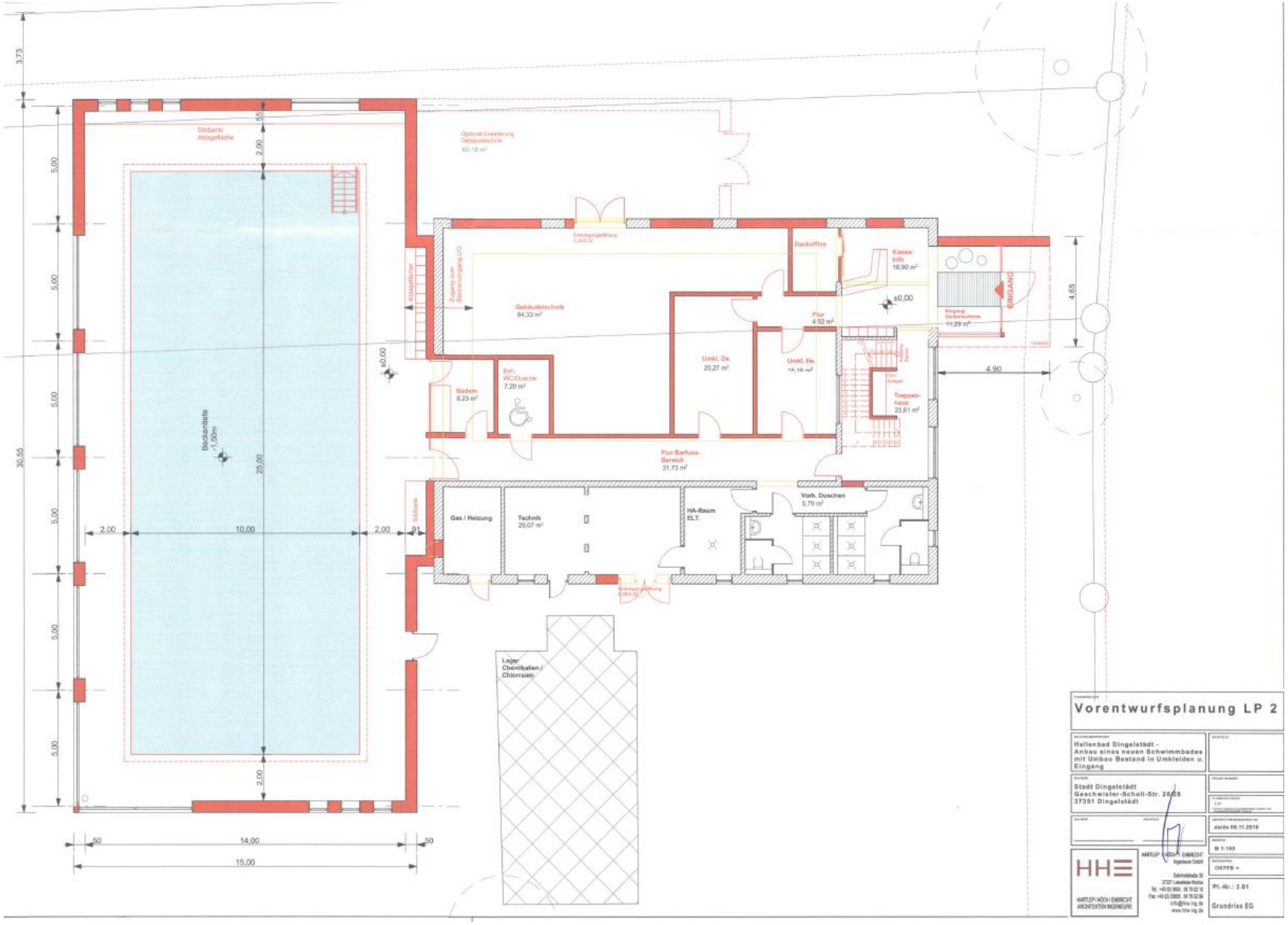

Ortschaft Dingelstädt – Revitalisierung / Neubau Hallenbad 2022- 2024

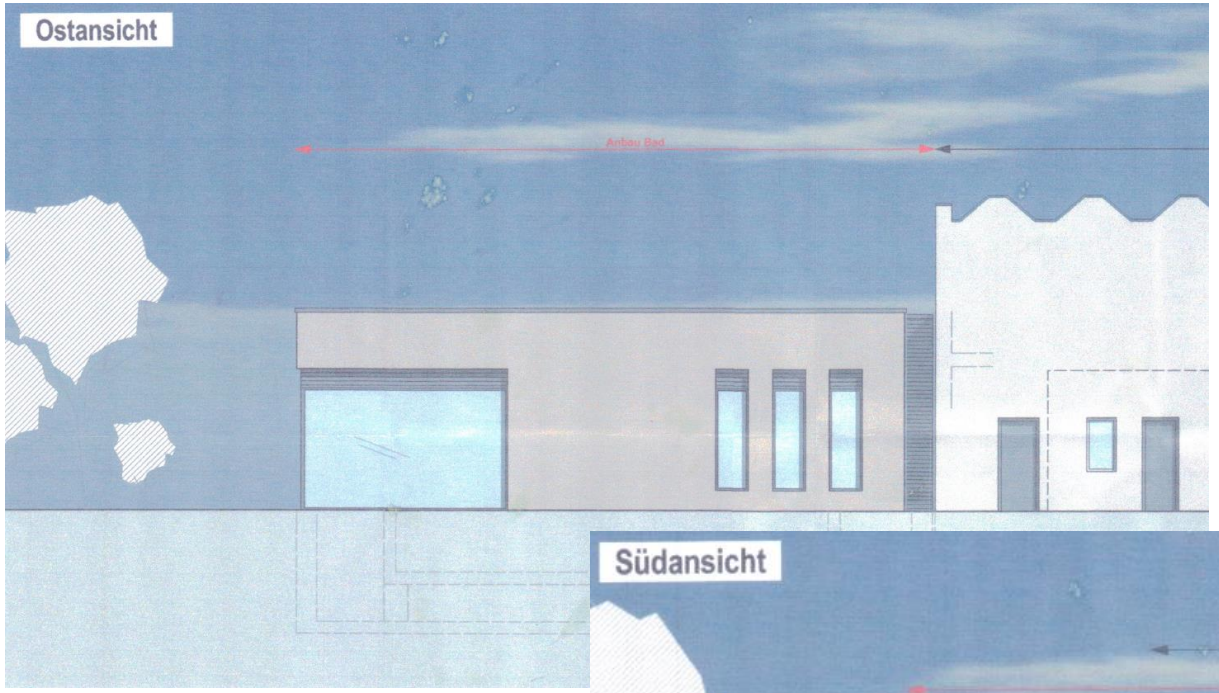

Ortschaft Dingelstädt – Baugebiet Kefferhäuser Straße 2021- 2022

Landgemeinde Dingelstädt – WIFI vor EU 2021

Revitalisierung alte Einzelhandelsbrachfläche 2021 - 2022

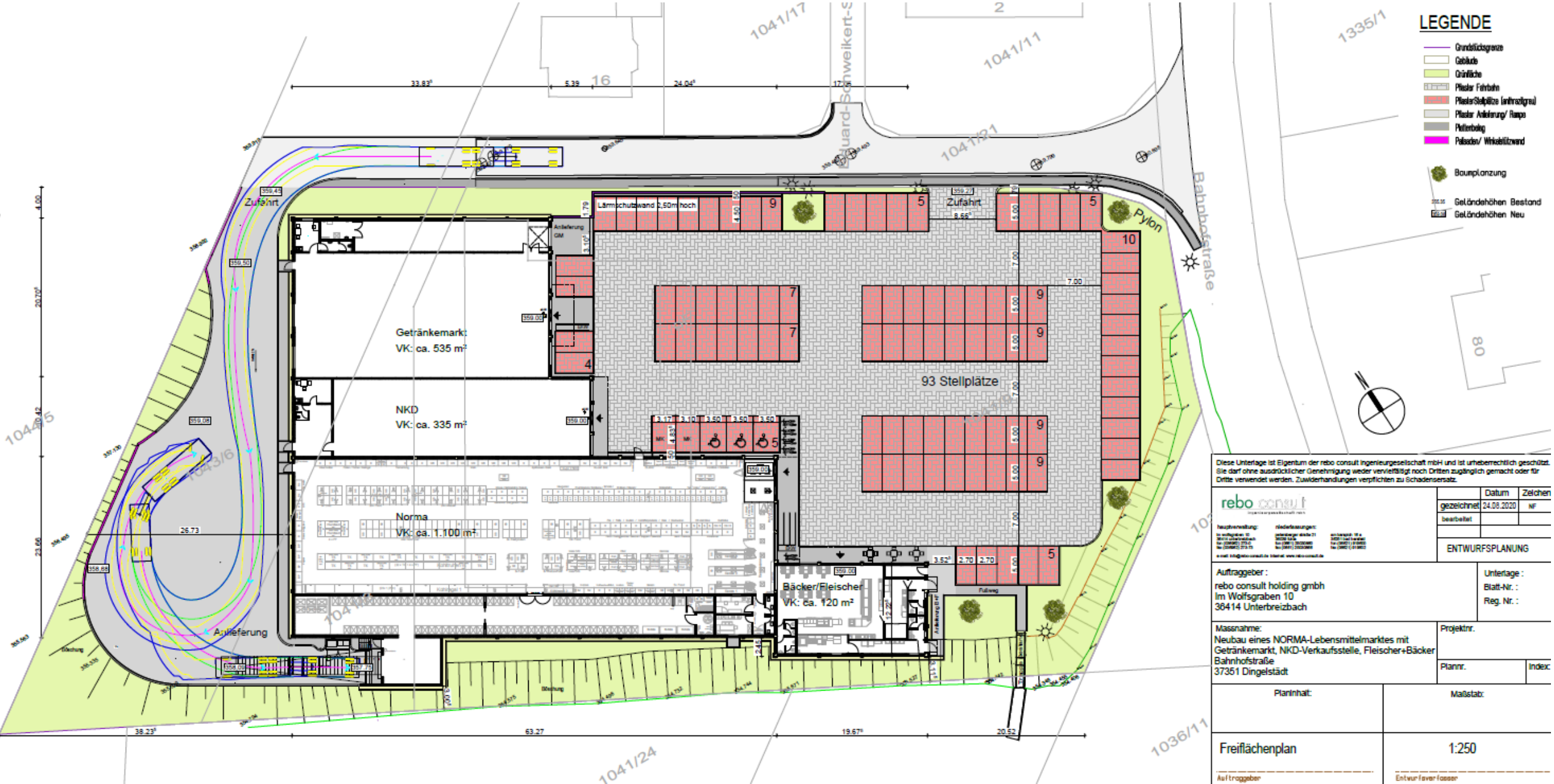

Revitalisierung alte Einzelhandelsbrachfläche 2021 - 2022

Ortschaft Kreuzebra – Baugebiet „Unterm Holzweg“ 13 Bauplätze - 2022

Neuer Geltungsbereich 3. Änderung BP Nr. 2 UNTERM HOLZWEG

Geltungsbereich Größe: 0,135 ha

Grundstücke ca. 13

Landgemeinde Dingelstädt – Neubau Kunstrasenplatz 2021

Landgemeinde Dingelstädt – Neubau Kunstrasenplatz 2021

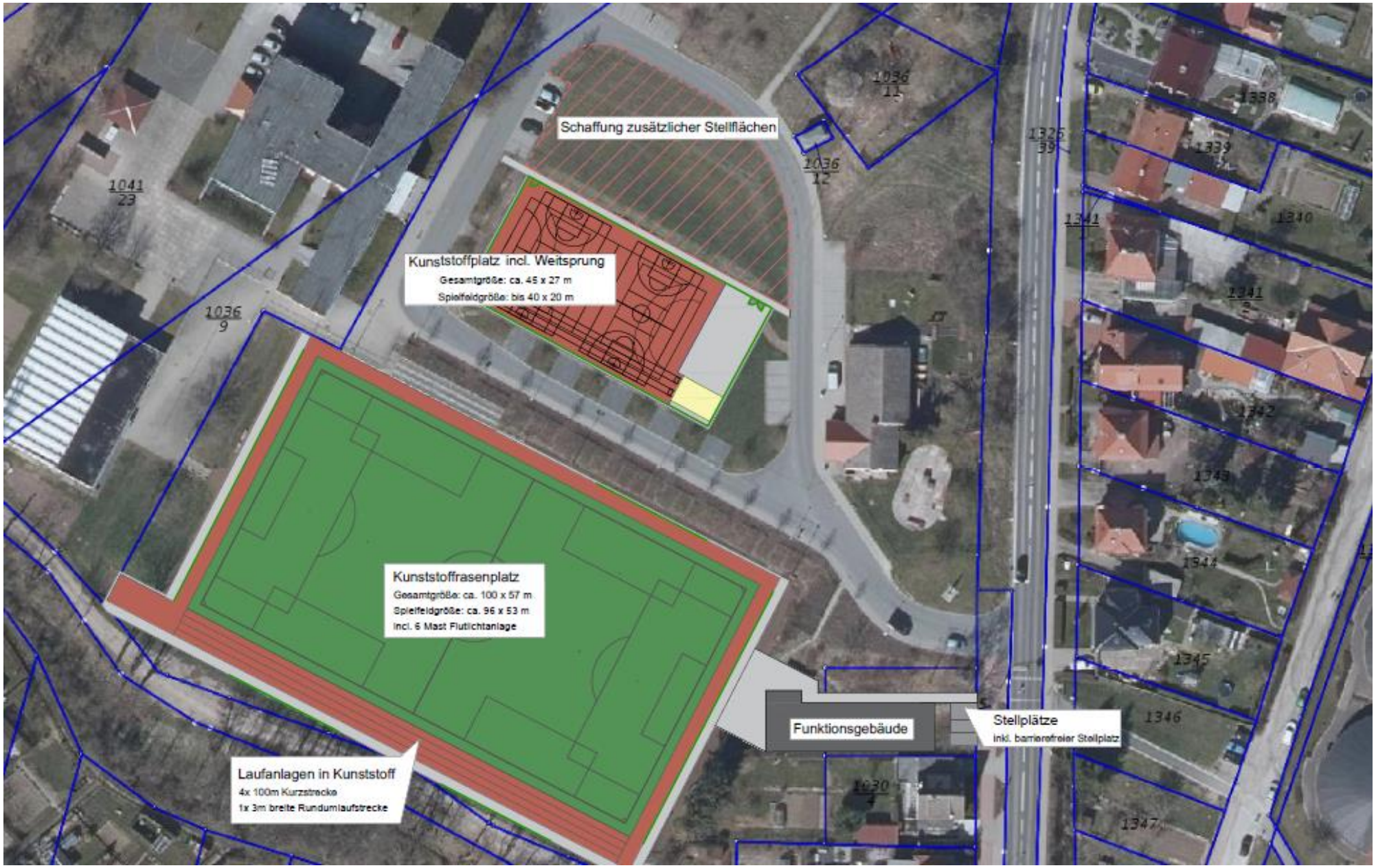

OS Dingelstädt – Neubau Bushaltestelle und Straße „Am Bahnhof“ 2021

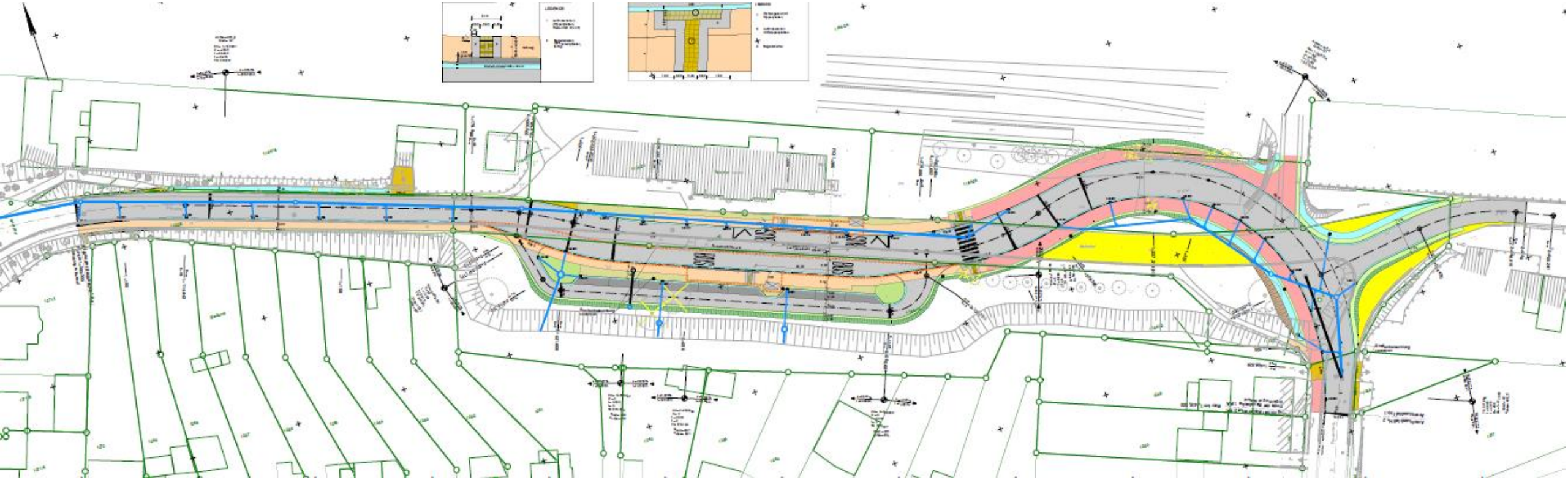

OS Dingelstädt – Innenstadtsanierung 2021 - 2026

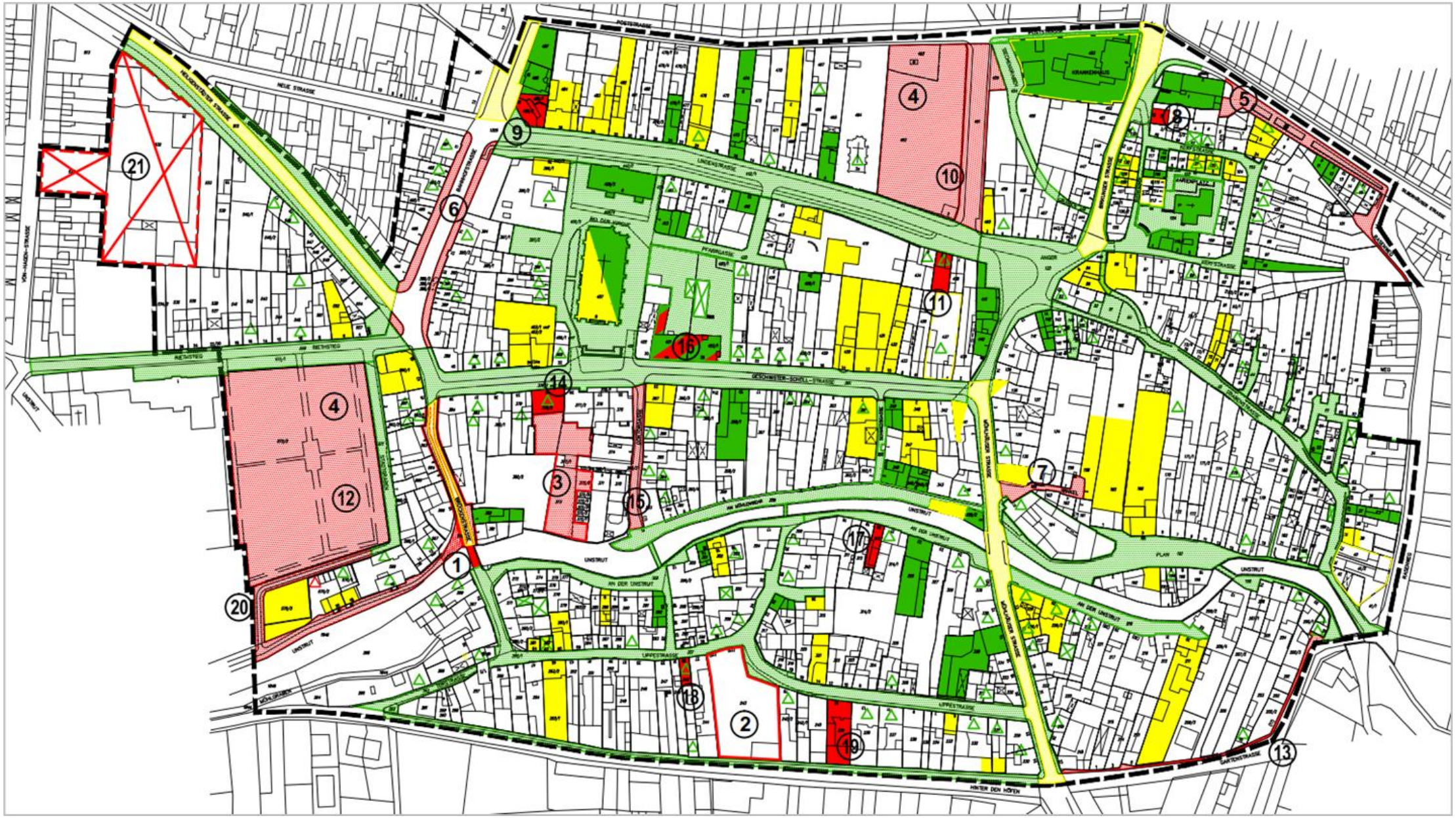

OS Dingelstädt – Innenstadtsanierung – Bsp. Marktstraße 2021 - 2022

Landgemeinde Dingelstädt – ländlicher Wegebau 2021 - 2023

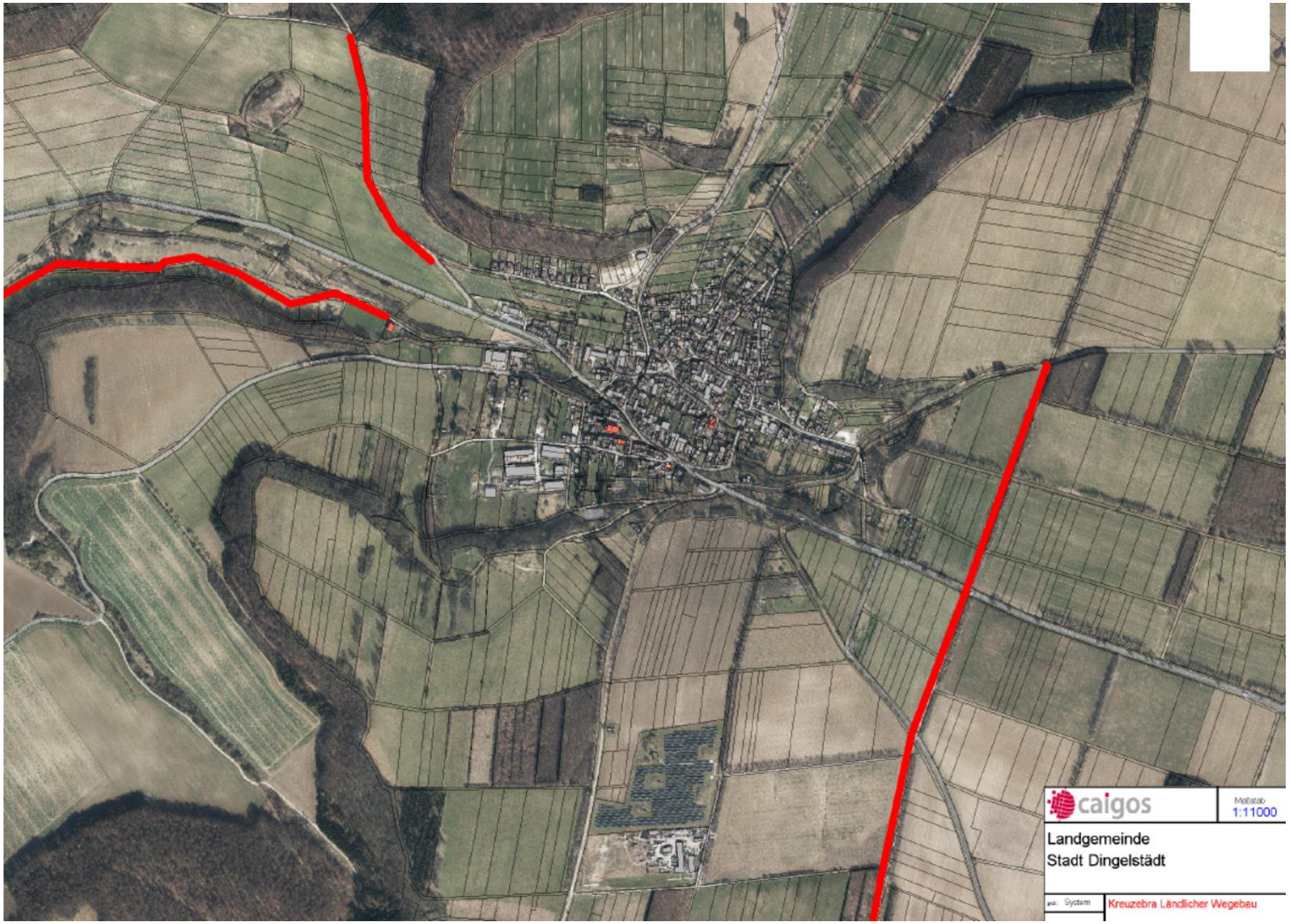

ländlicher Wegebau :

- Schleifweg Kefferhausen
- Kapellenweg Silberhausen
- Riethweg Dingelstädt
- Hauptweg Kreuzebra
- Unstrutradweg Kefferhausen und Kreuzebra

LG Dingelstädt – Baugebiet „Hinter dem Kerbschen Berg“ - Beginn 2021

Bruttofläche:	ca. 5,23 ha
Nettofläche:	ca. 4,15 ha
Bauplätze:	ca. 44 Bauplätze
gepl. Erschließung:	2021-2022
Investition:	ca. 2.800 T€

Landgemeinde Dingelstädt – Entwicklung GI – Gebiet 2021 - 2024

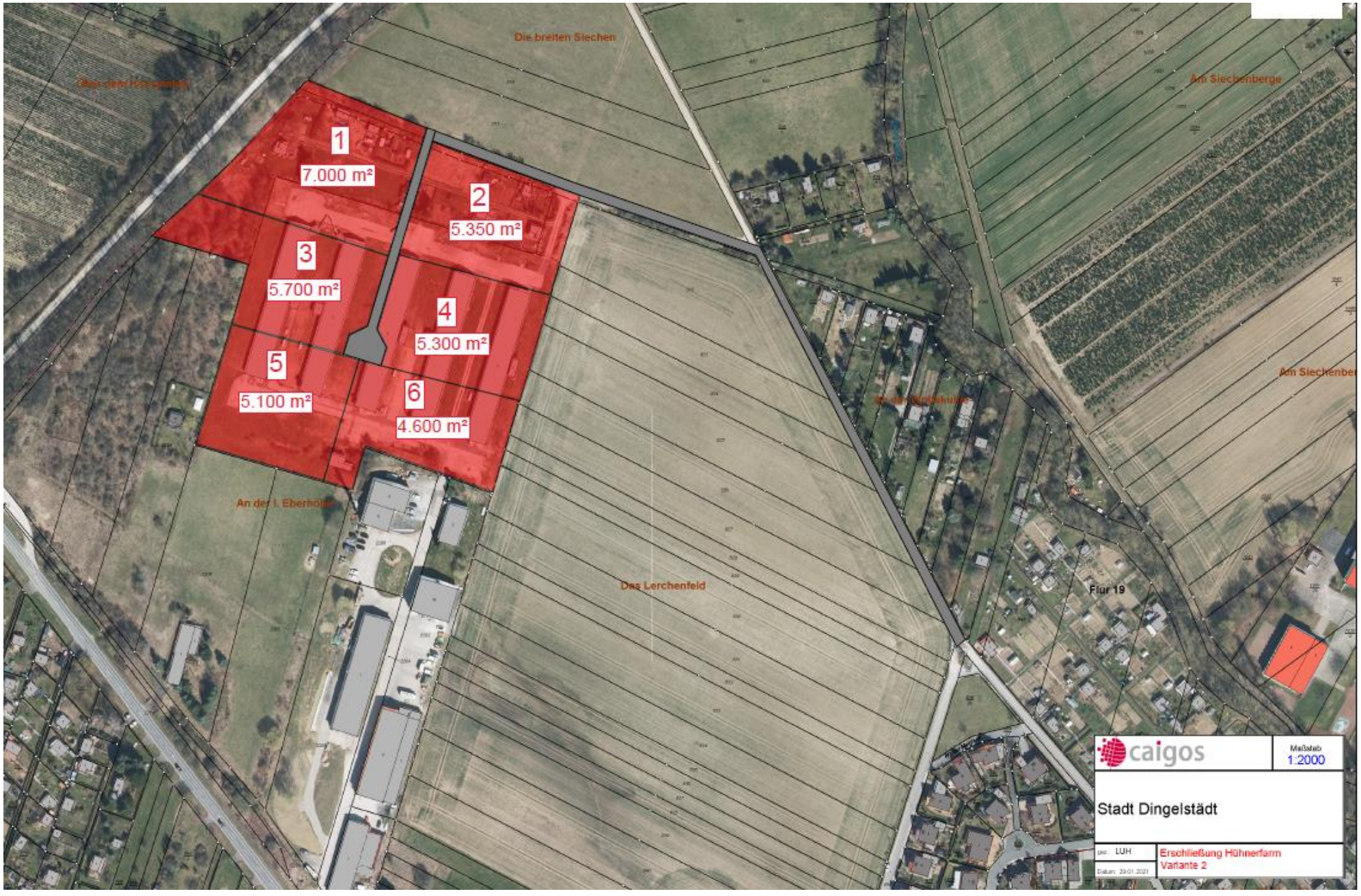

GEK (Dorferneuerung) - ISEK - Flächennutzungsplanung

ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)

STADT DINGELSTÄDT

STADT
DINGELSTÄDT

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

- Fragen der Gemeinde Anrode
- Einheitsgemeinde Anrode & LG Dingelstädt **Daten - Zahlen – Fakten**
- Kommunaler Finanzausgleich (Thür FAG)
- Kommunale Selbstverwaltung / Demokratieprinzip
- Welche Befugnisse haben die Ortschaftsräte und der Stadtrat der Landgemeinde?
- Satzungen und weitere praktische Aspekte bei der Gemeindeneugliederung
- Verwaltungsstruktur Landgemeinde Stadt Dingelstädt
- Argumente für Bildung einer Landgemeinde mit den Gemeinden Bickenriede Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Gemeindegebietsfusion 01.01.2023 ? – Übersichtskarte ?

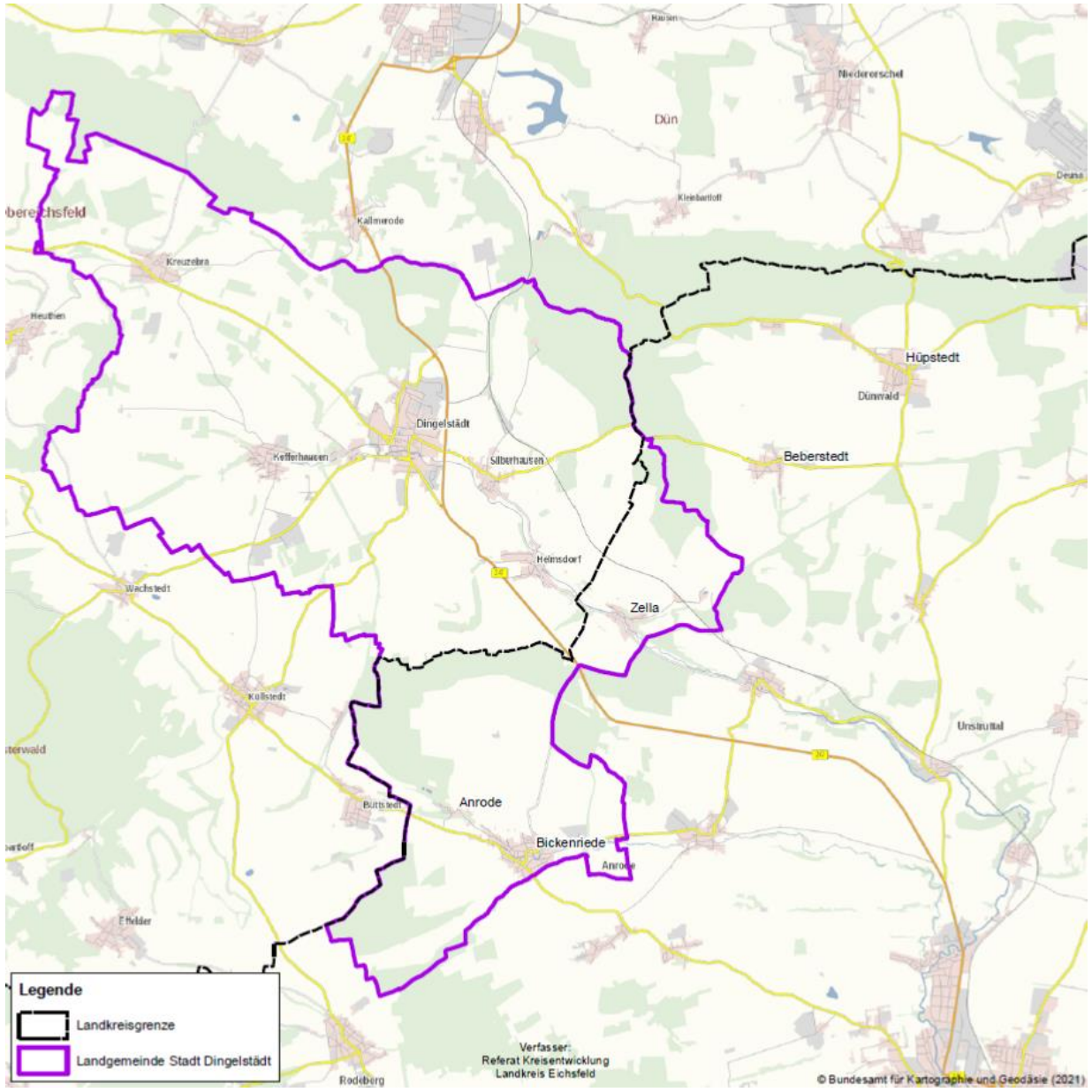

Daten – Zahlen - Fakten

STADT
DINGELSTÄDT

Name:	Stadt Dingelstädt
Einwohnergröße 31.12.2019:	6887 Einwohner
Fläche:	59,29 km²
Kreiszugehörigkeit:	Eichsfeld
Gemeindetyp:	Landgemeinde
Gemeindegliederung:	5 Ortschaften
Ortschaften:	Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen
Verwaltungssitz:	Ortschaft Dingelstädt, Geschw. – Scholl – Str. 28
zentralörtliche Einstufung:	Grundzentrum

STADT
DINGELSTÄDT

Fragenkatalog der Gemeinde Anrode vom 12.04.2021

1. Wird der Erhalt der Kindergärten zugesichert?
2. Wie bewerten Sie den zukünftigen Erhalt des Grundschulstandortes?
3. Werden die Feuerwehrstandorte in den einzelnen Ortsteilen erhalten?
4. Wie planen Sie die Verwendung der Fusionsprämie?
5. Wie planen Sie die Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale des Landes bis 2024 von 21,99 € pro Einwohner?
6. Wie wird der Erhalt eines Außenstandortes der Verwaltung gesehen?
7. Welche Arbeitsweise verfolgt der kommunale Bauhof in Bezug auf die Ortsteile?
8. Wie planen Sie die Einbeziehung der Ortsteil/Ortschaftsräte in Entscheidungen den Ort betreffend?
9. Werden finanzielle Mittel für die Ortsteile gern. ThürKO § 45 a Abs. 9 an die Vereine zur Verfügung gestellt?
10. Planen Sie den Erhalt der Liegenschaften für die Vereine?
11. Wie stehen Sie zur Abarbeitung der Projektlisten?
12. Wie planen Sie die Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser und die Höhe der Nutzungsentgelte?
13. Sind Übergangsfristen für Steuern, Gebühren und Entgelte angedacht?
14. Was wird aus dem Gemeindewald, der zu über 90% in der Gemarkung Bickenriede liegt?
15. Was wird aus den Jagdgenossenschaften, die momentan noch den bisherigen Ortsteilen zugeordnet sind?
16. Wird die Personalübernahme zugesichert?

1. Wird der Erhalt der Kindergärten zugesichert?

Antwort: Ja - vorbehaltlos

2. Wie bewerten Sie den zukünftigen Erhalt des Grundschulstandortes?

Antwort : ja – Diese Aussage wird auch vom Schulträger dem „Landkreis Eichsfeld“ bestätigt.

STADT DINGELSTÄDT

Musikalische Grundschule Anrode

Kontakt: sgs.anrode@t-online.de

Gesetzliche Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- ab 1. August 2021 Änderungen im Hinblick auf die Schulnetzplanung wie Mindestschülerzahlen und Schulkooperation

Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung werden durch Richtlinien des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums bestimmt.

§ 41 a Mindestschülerzahl und Zügigkeit

(1) Die Mindestschülerzahl an Grundschulen beträgt für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe in der Regel 15 Schüler, für jede weitere einzurichtende Klasse in der Regel 14 Schüler. Grundschulen können ein- oder mehrzügig geführt werden.

(2) Die Mindestschülerzahl an Regelschulen beträgt in der Regel 20 Schüler je Klasse. Regelschulen werden grundsätzlich mindestens zweizügig geführt. Abweichend von Satz 2 können im ländlichen Raum bestehende Regelschulen einzügig geführt werden. Eine ausreichende Differenzierung nach §6 Abs. 1 und individuelle Förderung nach §2 Abs.2 müssen sichergestellt sein und können auch klassenstufenübergreifend oder durch Schulkooperation erfolgen.

(3) Für die Mindestschülerzahl und die Zügigkeit von Gemeinschaftsschulen gilt Absatz 1 für die Klassenstufen 1 bis 4 und Absatz 2 für die Klassenstufen 5 bis 10 entsprechend.

STADT DINGELSTÄDT

Schülerzahlen in der Grundschule Bickenriede

Klassenstufe	Schülerzahl
4	27
3	14
2	34
1	23
-1	23
-2	-

STADT
DINGELSTÄDT

Schulnetzplanung im Landkreis Eichsfeld

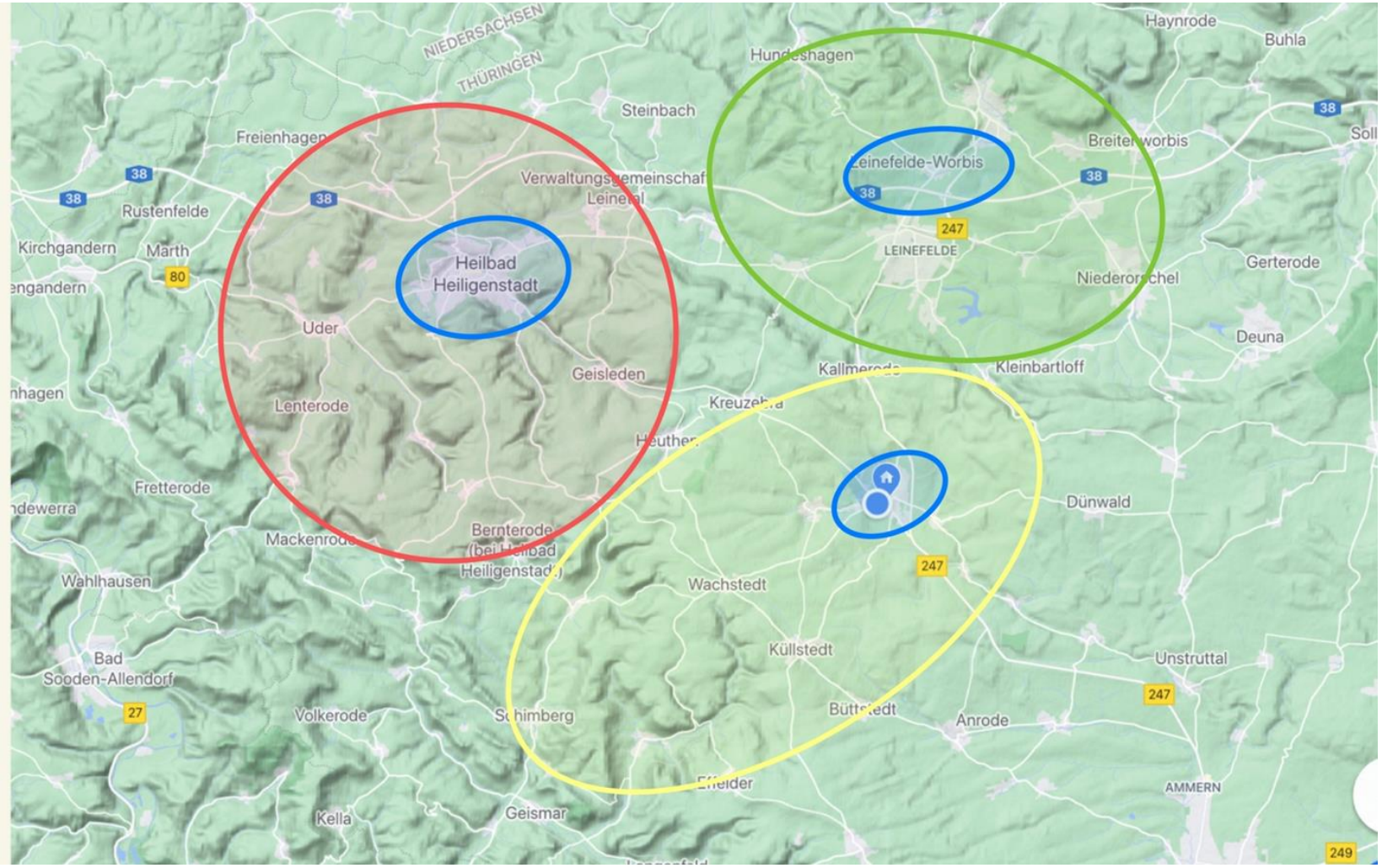

3. Werden die Feuerwehrstandorte in den einzelnen Ortsteilen erhalten?

Antwort: ja

Weiterhin wird die Unterstützung der Feuerwehr Zella bei allen Wettkämpfen zugesagt!

Bürgermeister
Stadt Dingelstädt

1. stellv. SBM Dingelstädt

2. stellv. SBM Dingelstädt

Stadtjugendwart Dingelstädt gesamt

Gerätewart Dingelstädt gesamt

Sprecher A+E Abteilung gesamt

Stadtbrandmeister
Stadt Dingelstädt

Feuerwehrausschuss

Wehrführerausschuss

FFw Dingelstädt	FFw Helmsdorf	FFw Kefferhausen	FFw Kreuzebra	FFw Silberhausen
Wehrführer Dingelstädt	Wehrführer Helmsdorf	Wehrführer Kefferhausen	Wehrführer Kreuzebra	Wehrführer Silberhausen
stellv. Wehrführer Dingelstädt	stellv. Wehrführer Helmsdorf	stellv. Wehrführer Kefferhausen	stellv. Wehrführer Kreuzebra	stellv. Wehrführer Silberhausen
Jugendwart Dingelstädt	Jugendwart Helmsdorf	Jugendwart Kefferhausen	Jugendwart Kreuzebra	Jugendwart Silberhausen
Gerätewart Dingelstädt	Gerätewart Helmsdorf	Gerätewart Kefferhausen	Gerätewart Kreuzebra	Gerätewart Silberhausen

Jede Feuerwehr gliedert sich in:

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Alters- u. Ehrenabteilung

4. Wie planen Sie die Verwendung der Fusionsprämie?
5. Wie planen Sie die Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale des Landes bis 2024 von 21,99 € pro Einwohner?

Vergleich der Haushaltskennziffern

STADT DINGELSTÄDT

Statistische Daten Gebietsreform					08.04.2021
	Dingelstädt	**Anrode**	**Dünwald**	**Unstruttal**	**Mühlhausen**
Einwohner 31.12.2019	6.887	3.134	2.217	3.100	36.090
Realsteuern					
Grundsteuer A	300%	331%	400%	300%	328%
Grundsteuer B	395%	436%	404%	389%	445%
Gewerbesteuer	390%	416%	400%	395%	438%
Schulden 31.12.2019 pro EW	271 €	992 €	744 €	205 €	248 €
Steuerkraftmeßzahl pro EW	770 €	511 €	606 €	703 €	708 €

STADT DINGELSTÄDT

Vergleich Berechnung Grundsteuer B für Einfamilienhaus

		Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer B				
Messbetrag €	**Einheitswertfeststellung**	**Dingelstädt**	**Anrode**	**Dünwald**	**Unstruttal**	**Mühlhausen**
		395%	436%	404%	389%	445%
18,41	1985	72,72	80,27	74,38	71,61	81,92
48,67	2007	192,25	212,20	196,63	189,33	216,58
125,56	2015	495,96	547,44	507,26	488,43	558,74

STADT DINGELSTÄDT

Vorausetzung: Haushaltssicherungskonzept und Fehlbetrag in 2017, 2018 oder 2019

Begrenzung: Höhe der Verschuldung nach Statistik 2019, höchstens 4 Mio. €

HH-Jahr	Fehlbetrag	€/EW
		Anrode
		3.134
2017	0,00 €	0,00 €
2018	134.751,93 €	43,00 €
2019	331.856,60 €	105,89 €
gesamt	466.608,53 €	148,89 €

STADT DINGELSTÄDT

finanzielle Auswirkung - Schlüsselzuweisung / Kreisumlage / Schulumlage

Stand:20.04.2021

	LG Dingelstädt + Zella	LG Dingelstädt + Bickenriede	LG Dingelstädt + Zella + Bickenriede
Einwohner gesamt	7.161	8.330	**8.604**
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	34.396 €	192.780 €	**229.936 €**
Minderausgaben Kreisumlage	13.048 €	68.714 €	**81.762 €**
Minderausgaben Schulumlage	14.064 €	74.069 €	**88.133 €**
jährliches Finanzplus	61.508 €	335.563 €	**399.831 €**

Welche Entschuldung würde bei einer freiwilligen Gemeindeneugliederung an die „neue“ Stadt Dingelstädt vom Freistaat Thüringen gezahlt werden?

§2 Abs. 3 Thür GWThG (Gesetz zur Weiterentwicklung Thüringer Gemeinden)

Die Entschuldung erfolgt auf 924,76 € / Einwohner !

maximaler Schuldenerlass für die Gemeinde Anrode:

- 992 € - 924 € = 68 €/ Einw. * 3134 Einwohner Anrode = **213.112,- €**
- 992 € - 924 € = 68 €/ Einw. * 1443 Einwohner Bickenriede = **98.124,- €**
- 992 € - 924 € = 68 €/ Einw. * 274 Einwohner Zella = **18.632,- €**

Die neue Gebietskörperschaft muss somit 924,76 € Schulden je Einwohner aus der Gemeinde Anrode übernehmen. Weiterhin wird es eine Strukturbeihilfe geben, die aus den kumulierten Verlustvorträgen besteht.

STADT DINGELSTÄDT

finanzielle Auswirkung - Hochzeitsprämie - Schulden

(Entschuldung nach vorliegendem Gesetzentwurf bestätigt durch den Innenausschuss am 15.04.2021)

(Entschuldung soll auf 924,76 € Schulden gedeckelt werden)

Stand: 19.04.2021

	LG Dingelstädt + Anrode	LG Dingelstädt + Zella	LG Dingelstädt + Bickenriede	LG Dingelstädt + Zella + Bickenriede	LG Dingelstädt + Zella + Bickenriede + Dörna
Einwohner LG Dingelstädt	6.887	6.887	6.887	6.887	6.887
Einwohner in den Ortschaften	3.134	274	1.443	1.717	2.081
Einwohner gesamt	**10.021**	**7.161**	**8.330**	**8.604**	**8.968**
Schulden je Einwohner in Anrode	*992 €*	*992 €*	*992 €*	*992 €*	*992 €*
Entschuldung auf	924,76 €	924,76 €	924,76 €	924,76 €	924,76 €
Schuldenübernahme absolut	**-2.898.198 €**	**-253.384 €**	**-1.334.429 €**	**-1.587.813 €**	**-1.924.426 €**
Hochzeitspräme 200,-€ / Einw. gesamt	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Hochzeitsprämie absolut in €	**2.000.000 €**	**1.432.200 €**	**1.666.000 €**	**1.720.800 €**	**1.793.600 €**
DELTA (Schulden - Hochzeitsprämie)	**-898.198 €**	**1.178.816 €**	**331.571 €**	**132.987 €**	**-130.826 €**

STADT DINGELSTÄDT

Statistische Daten Gebietsreform - Vergleichsrechnung					20.04.2021
	Dingelstädt	**Anrode**	**Dünwald**	**Unstruttal**	**Mühlhausen**
vor Gebietsreform					
Einwohner 31.12.2019	6.887	3.134	2.217	3.100	36.090
Interpolation	116,89%	100,00%	100,00%	100,50%	139,02%
Schlüsselzuweisung	1.708.103 €	1.104.003 €	702.846 €	515.598 €	14.214.026 €
Schlüsselzuweisung / Einw.	248,02 €	352,27 €	317,03 €	166,32 €	393,85 €
	Dingelstädt + Zella	**Dingelstädt + Zella+ Bicken-riede**			
nach Gebietsreform					
Einwohner 31.12.2019	7.161	8.604			
Interpolation	117,16%	118,60%			
Schlüsselzuweisung	1.839.020 €	2.542.881 €			
Schlüsselzuweisung / Einw.	256,81 €	295,55 €			

STADT DINGELSTÄDT

finanzielle Auswirkung - Schlüsselzuweisung / Kreisumlage / Schulumlage

Stand:20.04.2021

	LG Dingelstädt + Zella	LG Dingelstädt + Bickenriede	LG Dingelstädt + Zella + Bickenriede
Einwohner gesamt	7.161	8.330	**8.604**
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	34.396 €	192.780 €	**229.936 €**
Minderausgaben Kreisumlage	13.048 €	68.714 €	**81.762 €**
Minderausgaben Schulumlage	14.064 €	74.069 €	**88.133 €**
jährliches Finanzplus	61.508 €	335.563 €	**399.831 €**
Hochzeitsprämie 200 € / Einw. - Schulden	1.178.816 €	331.571 €	**132.987 €**
Hochzeitsprämie je Einw. für Bickenr. + Zella	687 €	193 €	**77 €**
zusätzliche Finanzmittel im ersten Jahr	**1.240.324 €**	**667.134 €**	**532.818 €**

Einnahmen / Schlüsselzuweisungen /…
vs.
Daseinsvorsorge

STADT DINGELSTÄDT

Wie steht es um die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit?

	LG Dingelstädt + Zella + Bickenriede
Einwohner gesamt	8.604
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	229.936 €
Minderausgaben Kreisumlage **(35 % Eic)**	81.762 €
Minderausgaben Schulumlage **(keine im Eic)**	88.133 €
jährliches Finanzplus	**399.831 €**

6. Wie wird der Erhalt eines Außenstandortes der Verwaltung gesehen?

Antwort: Hauptverwaltung in der Ortschaft Dingelstädt
Bürgerbüro und Standesamt in der ggf. zukünftigen Ortschaft Bickenriede

7. Welche Arbeitsweise verfolgt der kommunale Bauhof in Bezug auf die Ortsteile?

Antwort: Die Bauhöfe vor Ort bleiben bestehen. Synergieeffekte werden genutzt. (siehe Fusionsvertrag zur Landgemeinde Dingelstädt)

Bauhof

§ 9 (5) Der Ortschaftsrat entscheidet über die Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschafts-häuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens. Die Schlüssel- und Verfügungsgewalt bleibt in der Ortschaft.

(6) Im Bauhof der neuen Gemeinde wird es für jede Ortschaft einen festen Ansprechpartner (Bauhofmitarbeiter) geben.
(7) Scheidet der für die Ortschaft zuständige feste Ansprechpartner aus, entscheidet der Bürgermeister der Landgemeinde (bis zur Entgeltgruppe 8) im Benehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat über eine Neubesetzung.
Der gemeinsame Einsatz von Bauhofmitarbeitern zur gegenseitigen Hilfe ist nach Absprache mit dem jeweiligen Ortschafts - Bürgermeister möglich.

(11) Das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung vorhandene Inventar / bewegliche Sachen verbleibt in den jeweiligen Ortschaften.
(12) Das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung vorhandene Eigentum kann nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortschaftsrat veräußert oder verpachtet werden.

8. Wie planen Sie die Einbeziehung der Ortsteil-/Ortschaftsräte in Entscheidungen den Ort betreffend?

Antwort: Der Ortschaftsbürgermeister ist immer Mitglied aller Ausschüsse und des Stadtrates (kooptiertes Mitglied). Wenn er kein gewähltes Stadtratsmitglied wäre, dann allerdings ohne Stimmrecht aber mit Vorschlagsrecht.

STADT DINGELSTÄDT

Demokratische Mitwirkung

Anzahl Sitze im Gemeinderat im Verhältnis zur Einwohnergröße

8.604 Einwohner	20 Sitze	430 Einwohner / Sitz
38.000 Einwohner	36 Sitze	1055 Einwohner / Sitz

- Zusammensetzung Gemeinderat, § 23 ThürKO

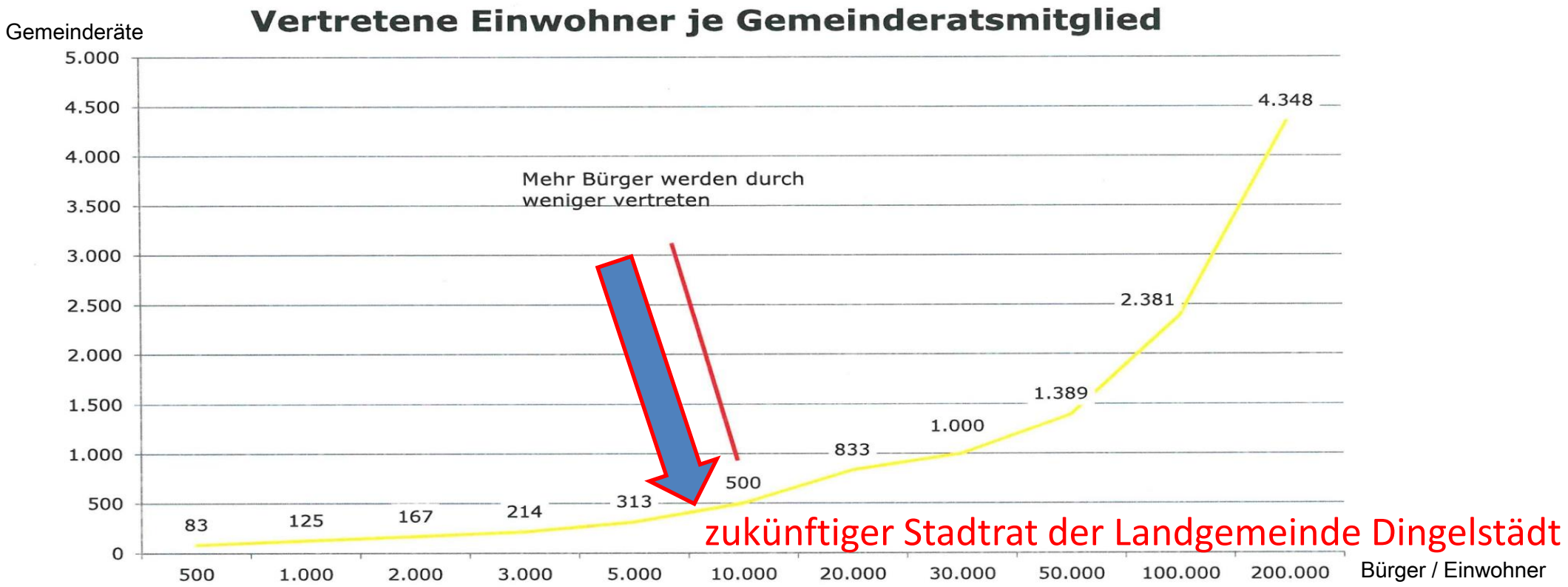

zukünftiger Stadtrat der Landgemeinde Dingelstädt

9. Werden finanzielle Mittel für die Ortschaften gem. § 45 a Abs. 9 ThürKO an die Vereine zur Verfügung gestellt?

Antwort:	**Zella**	**Bickenriede**
Einwohner gesamt	274	1.414
unter 500 Einwohner (1000,- € psch.)	1.000 €	keine
über 500 bis 1000 Einwohner (500,- € psch.)	keine	keine
je Einwohner (zzt. 5,07 €)	1.389 €	7.169 €
Ortschaftsratsmittel	2.389 €	7.169 €

12. Wie planen Sie die Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser und die Höhe der Nutzungsentgelte?
10. Planen Sie den Erhalt der Liegenschaften für die Vereine?

Antwort: ja (gemäß dem Fusionsvertrag zur Landgemeinde Dingelstädt)

§ 9 (5) Der Ortschaftsrat entscheidet über die Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens. <u>Die Schlüssel- und Verfügungsgewalt bleibt in der Ortschaft.</u>

11. Wie stehen Sie zur Abarbeitung der Projektlisten?

Antwort: Erstellung eines GEK ! → Generierung von Fördermitteln
Mit Fördermitteln je nach Priorität die durch den Ortschaftsrat festgelegt wird (Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates). Dann weiter Beratung in den Ausschüssen des Stadtrates der Landgemeinde → Beschlussfassung

13. Sind Übergangsfristen für Steuern, Gebühren und Entgelte angedacht?

Antwort: ja / lt. letztem Gesetz max. 2. Jahre

Wie passen wir vom Satzungsrecht zusammen ?

Vergleich Haushaltskennziffern Landgemeinde Dingelstädt und Gemeinde Anrode 2020

		Stand: 25.03.2021
EW	**Dingelstädt**	**Anrode**
Friedhofsgebühren		
Ruhezeit Erdbestattung	25, 30 Jahre	25 Jahre
Aschen	20, 25 Jahre	25 Jahre
Nutzungsrecht Reihengrab	300 €	775 €
Nutzungsrecht Rasengrab	1.200 €	0 €
Nutzungsrecht Urnengrab	200 €	520 €
Nutzungsrecht Urnenrasengrab	400 €	0 €
UGA	400 €	645 €

14. Was wird aus dem Gemeindewald, der zu über 90% in der Gemarkung Bickenriede liegt?

Antwort: Die Entscheidung sollte die Einheitsgemeinde Anrode treffen.

15. Was wird aus den Jagdgenossenschaften, die momentan noch den bisherigen Ortsteilen zugeordnet sind?

Antwort: Die Entscheidung sollte die Einheitsgemeinde Anrode treffen.

16. Wird die Personalübernahme zugesichert?

Antwort: ja / ist gesetzlich geregelt.

STADT
DINGELSTÄDT

Weitere Voraussetzung für die Fusion zur Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Kommunalwahlen voraussichtlich 2024/2025

Welche Befugnisse haben die Ortschaftsräte ?

<u>gewählt werden:</u> (1.) Ortschaftsrat und (2.) Ortschaftsbürgermeister und (3.) Stadtrat der Landgemeinde Dingelstädt (2024) und (4.) Bürgermeister der Landgemeinde Dingelstädt 2025

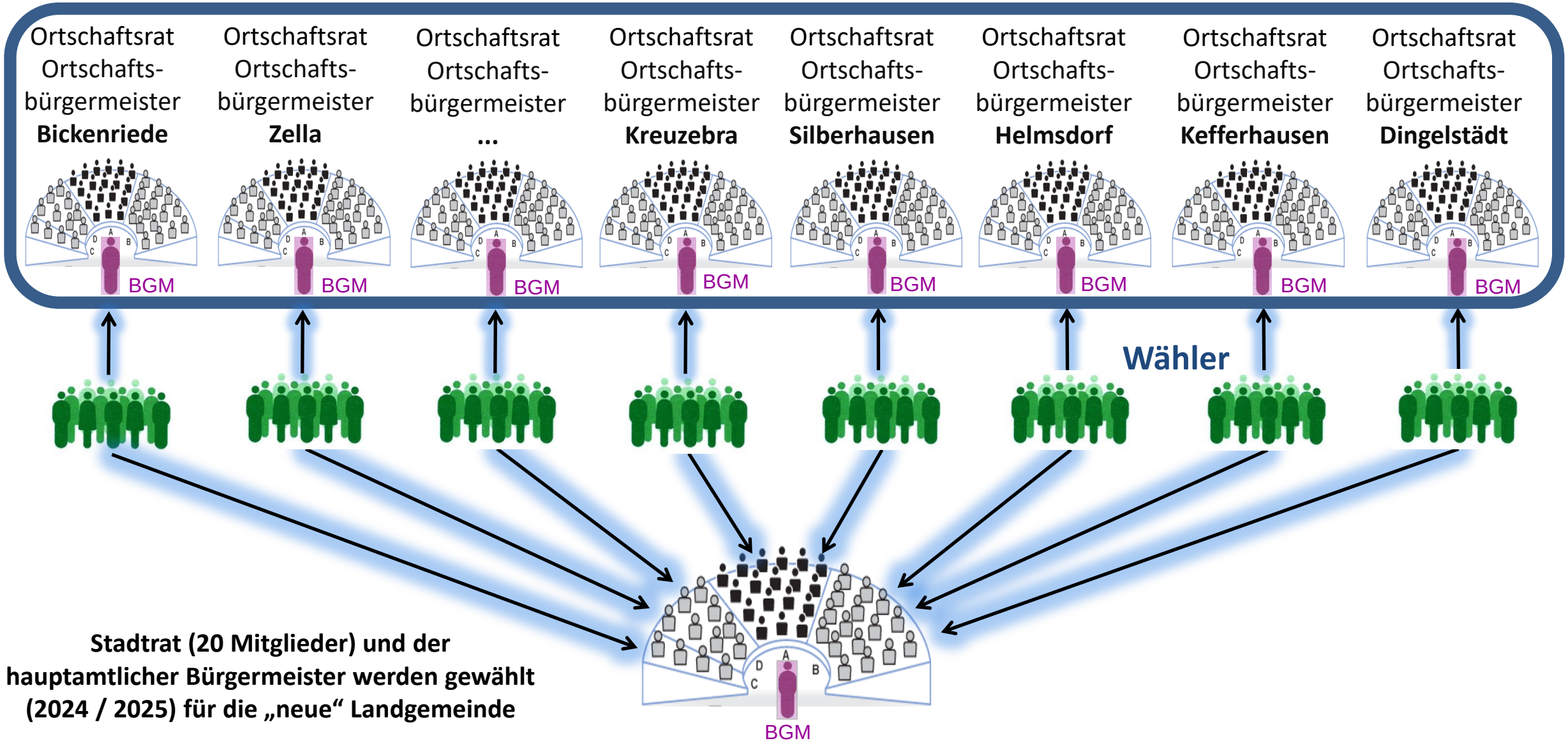

Welche Befugnisse haben die Ortschaftsräte und der Stadtrat der Landgemeinde ?

- **Gegenüberstellung:**

  Einheitsgemeinde vs. Landgemeinde

- gem. §§ 45, 45a ThürKO

Gegenüberstellung folgender Schwerpunkte:

- Organe
- Wahl
- Ortsrecht
- Aufgaben
- Entscheidungsbefugnisse
- Weitere Rechte
- Finanzmittel
- Übergangsregelung

STADT
DINGELSTÄDT

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Organe:	**Ortsteilsrat,** bestehend aus Ortsteilbürgermeister u. Ortsteilratsmitgliedern	**Ortschaftsrat,** bestehend aus Ortschaftsbürgermeister u. Ortschaftsratsmitgliedern
	Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrats sowie auch Mitglied im Ortsteilrat.	**Ortschaftsbürgermeister** ist Vorsitzender des Ortschaftsrates sowie auch Mitglied im Ortschaftsrat.
	Ortsteilbürgermeister hat: Teilnahme- Beratungs- und Antragsrecht bei den Sitzungen des Gemeinderates in allen seinen Ortsteil betreffenden Belange.	Ortschaftsbürgermeister hat: Teilnahme- Beratungs- und Antragsrecht bei den Sitzungen des Gemeinderates in allen seine Ortschaft betreffenden Belange.
	Er ist grundsätzlich wie ein Gemeinderatsmitglied einzuladen.	Er ist grundsätzlich wie ein Gemeinderatsmitglied einzuladen.

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45 a ThürKO
Wahl:	Ortsteilratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt. • Der Ortsteilbürgermeister wird zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern gewählt *(vgl. § 45 Abs.2 Satz 1 ThürKO)*. • Sie sind ehrenamtlich tätig. • Zahl der Ortsteilratsmitglieder pro Ortsteil: mit bis zu 500 Einwohnern 4, mit mehr als 500 bis zu 1000 Einwohnern 6, mit mehr 1000 bis zu 2000 Einwohnern 8, mit mehr als 2000 Einwohnern 10 • Keine Inkompatibilitätsregelung nach § 23 Absatz 4 ThürKO	Ortschaftsratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt. • Der Ortschaftsbürgermeister wird zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern gewählt *(vgl. § 45a Abs.2 Satz 1 ThürKO)*. • Sie sind ehrenamtlich tätig. • Zahl der Ortschaftsratsmitglieder pro Ortschaft: mit bis zu 500 Einwohnern 4, mit mehr als 500 bis zu 1000 Einwohnern 6, mit mehr 1000 bis zu 2000 Einwohnern 8, mit mehr als 2000 Einwohnern 10 • Keine Inkompatibilitätsregelung nach § 23 Absatz 4 ThürKO

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Ortsrecht:	**„Ortsteilrecht“**	**„Ortschaftsrecht“**
	Ortsteilverfassung § 45 Abs. 1 ThürKO	Ortschaftsverfassung § 45a Abs. 1 ThürKO
	Durch Regelung in der Hauptsatzung **kann** die Gemeinde für alle oder für einzelne Ortsteile eine Ortsteilverfassung einführen.	Die Landgemeinde **hat** durch Regelung in der Hauptsatzung für die Ortschaften die Ortschaftsverfassung einzuführen.
	Mehrere benachbarte Ortsteile können gemeinsam eine Ortsteilverfassung erhalten.	Mehrere benachbarte Ortsteile können gemeinsam eine Ortschaftsverfassung erhalten.

STADT DINGELSTÄDT

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Aufgaben:	**Ortsteilrat** • berät über die Angelegenheiten des Ortsteils • kann in allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortsteilrat zu unterrichten.	**Ortschaftsrat** • berät über die Angelegenheiten der Ortschaft • kann in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landgemeinde behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortschaftsrat zu unterrichten.

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Aufgaben:	**Ortsteilrat** • ist in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde zu hören. Dem Ortsteilrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des Ortsteilrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.	**Ortschaftsrat** • ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Dem Ortschaftsrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des Ortschaftsrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

STADT DINGELSTÄDT

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Entscheidungsbefugnisse:	**Ortsteilrat** entscheidet über	**Ortschaftsrat** entscheidet über
	1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel	1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
	2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.	2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr

STADT DINGELSTÄDT

Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Entscheidungsbefugnisse:	**Ortschaftsrat** entscheidet über 3. Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat 4. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Entscheidungsbefugnisse:		**Ortschaftsrat** entscheidet über 5. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht 6. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und –verschönerung 7. Pflege von Partner- und Patenschaften 8. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten

STADT
DINGELSTÄDT

Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Entscheidungsbefugnisse:	**Ortschaftsrat** entscheidet über 9. Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäusern, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens 10. Wahl oder Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Weitere Rechte:	**Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme**	**Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht**
	Nimmt Stellung zu:	Unterbreitet Vorschläge zu:
	1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils	1. der Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist
	2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen	2. wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung
	3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.	3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Weitere Rechte:	**Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme**	**Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht** Unterbreitet Vorschläge zu: 4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans 5. Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft 6. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben 7. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft

STADT DINGELSTÄDT

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Weitere Rechte:	**Ortsteilrat: Recht auf Stellungnahme**	**Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht** Unterbreitet Vorschläge zu: 8. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft 9. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft 10. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in der Ortschaft 11. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde

STADT DINGELSTÄDT

Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Weitere Rechte:	**Ortschaftsrat: Vorschlagsrecht** Unterbreitet Vorschläge zu: 12. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen 13. Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt 14. Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Finanz-mittel:	Der Haushaltsvollzug obliegt den **Gemeinden**. Sie müssen den Ortsteilen die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zu Verfügung stellen. Dem Ortsteilrat ist vor Beginn der Beratung zur Haushaltssatzung der (Land-) Gemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.	Die Ortschaft hat einen Anspruch darauf, dass ihr im angemessenem Maße die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Ortschaftsrat muss rechtzeitig vor Erstellung des HH-Planes darüber beraten, welche Maßnahmen im Folgejahr in den HH-Plan aufgenommen werden sollen.

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Finanz-mittel:	Über die Verwendung der Haushaltsmittel, die dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung/der jeweiligen Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, entscheidet der Ortsteilrat/der Ortschaftsrat in eigener Verantwortung.	Die Haushaltsansätze für die Ortschaften der Landgemeinde sind zu einzelnen Budgets zu verbinden bzw. in einem Teilhaushalt der Landgemeinde zu budgetieren. Die Höhe der Budgets wird im Benehmen mit den Ortschaften vom Gemeinderat der Landgemeinde im Haushaltsplan festgelegt.

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Übergang:	Im Fall der Eingliederung einer Gemeinde in eine andere oder der Bildung einer neuen Gemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats ist mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteilverfassung eingeführt.	Im Fall der Bildung oder Erweiterung einer Landgemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats ist mit Wirksamwerden der Bestandsänderung der Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortschaftsverfassung eingeführt.

	Einheitsgemeinde § 45 ThürKO	Landgemeinde § 45a ThürKO
Übergang:	Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen.	Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen.
	Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortsteilratsmitglieder.	Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

Welchen Namen hat die Landgemeinde ?

STADT
DINGELSTÄDT

Auszüge aus dem Fusionsvertrag zur Gemeindeneugliederung der Landgemeinde Dingelstädt

§ 1 (2) Die neue Gemeinde erhält nach § 5 Abs. 1 Thür KO den Namen „Stadt Dingelstädt“

§ 2 (2) Jede Ortschaft führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der neuen Gemeinde weiter. Die Ortschaftsnamen sind, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

STADT
DINGELSTÄDT

Ortseingangsschilder nach einem möglichen Beitritt

Zella

Stadt Dingelstädt
Landkreis Eichsfeld

Bleiben die Straßennamen in allen Ortschaften wie bisher ?

Doppelung von Straßennamen

Nach § 5 Abs. 3 der ThürKO ist die Benennung der in einem Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden. Dabei sind gleichlautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig.

Ausnahmsweise sind in Landgemeinden (§ 6 Abs. 5 ThürKO) Mehrfachbenennungen zulässig, soweit keine Verwechslungsgefahr besteht
(§ 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 ThürKO). Der Anwendungsbereich dieser Ausnahmevorschrift ist sehr eng. Zum einen ist hier ausdrücklich nur eine Ausnahme für Landgemeinden vorgesehen. Zum anderen hat die Rechtsprechung zu § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 ThürKO bereits klargestellt, dass Doppelbenennungen in derselben Gemeinde „stets zu einer Verwechslungsgefahr führen“ (VG Weimar vom 29. Juni 2011)

Quelle: Kleine Anfrage 2480 v. 30.08.2017 im Thüringer Landtag

STADT
DINGELSTÄDT

Aspekte zur Gemeindeneugliederung

Gemeinwohlrelevante Belange, die im Rahmen der Abwägung der für und gegen die Neugliederung sprechenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Insoweit sollte insbesondere eine detaillierte Darlegung der regionalen Verflechtungsbeziehungen zwischen den betroffenen kommunalen Strukturen erfolgen. Es sollte mindestens auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren,

2. zentralörtliche Einstufung und Zugehörigkeit zu einem mittelzentralen Funktionsraum bzw. Grundversorgungsbereich,

3. infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschl. Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.),

4. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit

(bspw. Zweckverbandsstrukturen, kommunale Arbeitsgemeinschaften),

Aspekte zur Gemeindeneugliederung

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen,
Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger,
6. Schulstrukturen,
7. traditionelle und historische Verbindungen, Vereine, Kirchengemeinden,
8. landschaftliche und topografische Gegebenheiten,
9. Bevölkerungsentwicklung,
10. finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden,
11. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,
12. derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung und Ortschaften mit Ortschaftsverfassung,
13. ggf. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften

Quelle: Anwendungshinweise für freiwillige Neugliederungen im Rahmen der Gebietsreform in Thüringen

STADT
DINGELSTÄDT

… unser Eichsfeld - Wir haben mehr zu bieten als nur Gehacktes ohne Kümmel!